

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

WGS FreieBurgdorfer
Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf

Stadtplanung und Umwelt



(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

17.01.2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

61 – KrV 2022-Anfra-01

Datum:

01.02.2022

Anfrage zur Nutzung und zum Ausbau des Erdgasnetzes in Burgdorf

Sehr geehrter Herr Dr. Kaefer,
sehr geehrte Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich gerne und wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkung:

Aus Sicht der Fachverwaltung ist die Nutzung von fossilem Erdgas noch mehrere Jahre als Brückentechnologie auch in Burgdorf erforderlich. So hat die EU-Kommission das Ziel, die Voraussetzungen für einen Übergang von fossilem Erdgas zu erneuerbaren und CO₂-armen Gasen, insbesondere Biomethan und (grünem) Wasserstoff zu schaffen und die Resilienz des Gassystems zu stärken. Natürlich hat auch die Stadt Burgdorf Interesse, dass in Deutschland ein nachhaltiger Wasserstoffmarkt aufgebaut und etabliert wird. Auch Zwischenschritte hierzu wie die tatsächliche Nutzung der bereits zugelassenen H₂-Anteils im Erdgas von 10%, dessen baldige Erhöhung auf 20% und später hoffentlich noch wesentlich höhere Anteile (inkl. den technischen Anpassungen hierfür) befürworte ich. Es ist zu erwarten, dass dieser Prozess sich über einige Jahre erstrecken wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, dass die Fachverwaltung in der Wasserstoffwirtschaft – insbesondere mit grünem Wasserstoff - nicht nur eine relevante Chance für die Zukunft sieht, sondern diese schon jetzt für den Wirtschaftsstandort Burgdorf von Bedeutung ist. Als ein Beispiel sei hier genannt, dass die Fachverwaltung die Firma Hartmann Valves, die u.a. ein Geschäftsfeld in der Wasserstoffinfrastruktur hat, stark unterstützt, ihren erhöhten Platzbedarf an einen neuen Produktionsstandort in Ehlershausen zu konzentrieren und dabei auch Natur- und Klimaschutzbelange zu berücksichtigen. Dieses war u.a. auch Thema bei der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 24.01.2022.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:
DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Beantwortung Ihrer Fragen:

Frage 1: Planen Sie bei der Einrichtung zukünftiger Bau- und Gewerbegebiete die Verlegung und Nutzung von Gasleitungen grundsätzlich zu unterbinden?

Ausgehend von der gesetzlichen Aufgabenverteilung bringt die Verwaltung Vorschläge ein und erarbeitet auf der Basis der vorhandenen Ratsbeschlüsse Beschlussvorschläge. Die Fachverwaltung beabsichtigt nicht, bei der Planung und dem Neubau zukünftiger Bau- und Gewerbegebiete die Verlegung und Nutzung von Gasleitungen grundsätzlich immer zu unterbinden. Unterschiedliche Fallkonstellationen sind hier zu berücksichtigen:

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Entscheidung ist hierbei, ob sich in einem Gewerbegebiet praktisch „nur“ Büro-Firmen (ohne Produktion) niederlassen werden. Hier halte ich den Ausschluss von (Erd-)Gasleitungen für vertretbar, weil u.a. mit Wärmepumpentechnik, Pellet-/Holzhackschnitzelheizungen, Solarthermie etc. sowie Kombination hieraus ökologisch als auch wirtschaftlich - insbesondere auch in Hinsicht auf die mittel- und langfristigen Betriebskosten - interessante Wärmelösungen auf dem Markt vorhanden sind.

Beim dritten Abschnitt des Gewerbeparks Nordwest hatte die Verwaltung in der ursprünglichen Beschlussvorlage eine Verlängerung des Gasanschlusses nicht ausgeschlossen. Auch wurden Stellungnahmen der Stadtwerke bzw. der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH hierzu eingeholt, die ihr Interesse an der Weiterführung der Gasleitung in den zukünftigen 3. Bauabschnitt zeigten, aber auch das Thema Brückenschlag zur möglichen Wasserstoffversorgung durch Weiter-Nutzung des Erdgasnetzes zur Sprache brachten.

Die städtischen Gremien haben den Teil der Vorlage zur Verlängerung der Erdgasleitungen in den 3. Abschnitt des o.g. Gewerbeparks verworfen und das Gegenteil beschlossen. Daraus ist m.E. abzuleiten, dass damit für das praktische Verwaltungshandeln eine Klarstellung des Ratsbeschlusses „Klimaschutz als kommunale Aufgabe“ vom Juli 2021 bezüglich des Punkts „7. Klimaneutrale Neubaugebiete“ erfolgt ist.

Anders kann sich für mich die Situation darstellen, wenn Firmen für neue Produktionsstandorte und/oder in Gewerbegebieten für Prozessenergie auf eine Gasversorgung angewiesen sind. Hier würden wir – natürlich einzelfallbezogen – eine solche Option immer prüfen und nicht von vornherein absolut ausschließen wollen. Bei der Nutzung von Biomethan und/oder grünem Wasserstoff kann dieses sogar die ökologische Vorzugsvariante sein.

Aber natürlich werden auch hier die politischen Gremien rechtzeitig über die entsprechenden Beschlussvorlagen etc. beteiligt und dann haben diese letztendlich über die Vorschläge der Verwaltung zu entscheiden.

Beim Neubau von Wohngebieten sind die o.g. Wärmenutzungstechniken auf der Basis erneuerbarer Energien schon lange Stand der Technik und auch wirtschaftlich darstellbar. Bei vielen Neubauwohngebieten in Deutschland ist die Errichtung eines Gasnetzes häufig auch nicht mehr besonders wirtschaftlich, weil der Anschlussgrad inzwischen häufig zu gering ist. Es sei an dieser Stelle auch auf den oben genannten Ratsbeschluss verwiesen.

Fazit: Die Verwaltung erarbeitet auf der Basis der vorhandenen Ratsbeschlüsse bei der Planung und dem Neubau von Wohn- und/oder Gewerbegebieten Beschlussvorschläge, die je nach Fallkonstellation und späteren Nutzergruppen die Frage der Verlegung und Nutzung von Gasleitungen bewertet und zur Abstimmung gibt.

Frage 2: Unterstützen Sie und unsere Stadtverwaltung unsere Stadtwerke bei der sukzessiven Umstellung der Gasversorgung durch Zusatz von Biogas oder Wasserstoff und damit die Umstellung von tausenden Haushalten auf eine klimaschonendere Heizmöglichkeit?

Natürlich unterstützt die gesamte Stadtverwaltung und ich als Bürgermeister unsere Burgdorfer Stadtwerke in allen Belangen, wo wir können und dürfen. Eine Erhöhung des Biomethan- und/oder des grünen Wasserstoff-Anteils im Erdgasnetz in Burgdorf (und möglichst in der gesamten Region Hannover und darüber hinaus) befürworten wir ausdrücklich, weil dies der Erreichung der beschlossenen ambitionierten Klimaschutzziele hier in Burgdorf und der Region dient.

Selbstverständlich spielen für uns dabei auch immer die (gesamt-)wirtschaftlichen Gegebenheiten und die konkrete Ertrags-Situation unserer Burgdorfer Stadtwerke eine sehr wichtige Rolle.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Anfrage gebe ich die Antwort in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau.

Mit freundlichen Grüßen


(Pollehn)